

Bildung und Betreuung

2026

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Schulbericht

Inhaltsverzeichnis

A - Kindergartenbedarfsplanung

1. Einleitung 3
2. Bedarfssituation 4
3. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder 7
4. Versorgung der unter 3-Jährigen 8
5. Einrichtungen im Einzelnen, Stand 06/2026 9
6. Zusammenfassung 16
7. Allgemeine Situation 18
8. Beitragssituation 23

B - Schulbericht

1. Grundschulen 29
2. Sekundarstufen 35
3. Verschiedenes 39

A. Kindergartenbedarfsplanung

1 Einleitung

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungselement zur Deckung des quantitativen und qualitativen Bedarfs und dient als Grundlage politischer Entscheidungen in diesem Bereich.

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche Bedarfsplanung. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse vorzusehen. Das Leistungsangebot für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Bedarfsplanung dient dazu als Steuerungsinstrument der Gemeinde und hilft den Verantwortlichen vor Ort, den abzusehenden Bedarf sowie den effizienten Einsatz kommunaler und staatlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Nach § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben, um auf ein ausreichendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Wie die Deckung des Bedarfs erfolgt, ist jährlich in der Bedarfsplanung darzustellen, die der Gemeinderat zu beschließen hat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Jahr 1996 und für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 und nicht zuletzt mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, der im Jahr 2026 in Kraft tritt, wurden und werden wichtige Meilensteine gesetzt. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Walldorf nach und wird dabei von folgenden konfessionellen und freien Trägern unterstützt:

- Evang. Kirchengemeinde
- Kath. Seelsorgeeinheit
- Zipfelmützen e. V.
- family&kids@work

Angebote der Kindertagesbetreuung sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und für Kinder erste Orte der institutionalisierten Bildungsbiographie und des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung. Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung.

Ein bedarfsorientierter Platzausbau und die Qualitätsentwicklung sind die Aufgaben der nächsten Jahre, damit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kleinkind- und Kindergartenbereich befriedigt werden kann. Herausfordernd dabei ist der Umgang mit dem immer gravierender werdenden Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich. Das erfordert mehr flexible, schnelle Lösungen und einen Spagat einerseits zwischen unterbesetzten Einrichtungen, mit der Konsequenz der Reduzierung der Öffnungszeiten und andererseits einem steigenden Anspruch an die Qualität.

Das KiTaG geht seit 1999 vom Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus. Deshalb erwartet der Gesetzgeber, dass Kindergärten und die übrigen in den Geltungsbereich fallenden Tageseinrichtungen personell und räumlich so ausgestattet sind, dass sie auch für eine Aufnahme behinderter Kinder geeignet sind. Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf - und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal - in den Einrichtungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und nehmen in der täglichen Arbeit einen immer größeren Stellenwert ein. Dies stellt die Einrichtungen zunehmend vor große Herausforderungen, vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Seit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetztes (KJSG) im Juni 2021 gibt es unter anderem eine Änderung des § 22a, Abs. 4 SGB VIII, – Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen. Der Passus „sofern es der Hilfebedarf zulässt“ fällt an dieser Stelle im Gesetz weg. Zentrales Anliegen dabei ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Der Leitgedanke ist die Verankerung der Inklusion und somit die Sicherung der Rechte aller Kinder auf gemeinsame Bildung, Betreuung und Teilhabe. Inklusion in Kindergärten bedeutet, dass alle Kinder gemeinsam betreut und gefördert werden – unabhängig von Behinderung, Entwicklungsstand, Sprache, Herkunft oder sozialem Hintergrund. Ziel ist, dass jedes Kind von Anfang an gleichberechtigt am Alltag teilnehmen kann.

2 Bedarfssituation

Neben der Darstellung der vorhandenen Kapazität auf der einen Seite, ist die Frage des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen auf der anderen Seite eine entscheidende Größe. Die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ist für die Träger maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Im Kindergartenalter sind derzeit Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und Juni 2023 geboren sind. Kinder, die vom Juni 2023 bis Juni 2024 geboren sind, erwerben im laufenden Kindergartenjahr mit ihrem 3. Geburtstag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Heute umfassen diese vier Jahrgänge zusammen

629 Kinder.

Entwicklung der zu versorgenden Kinder in den letzten Jahren:

2026:	629
2025:	624
2024:	641
2023:	627
2022:	604

Die entsprechenden Geburtenzahlen nach den Daten des Bürgerbüros der Stadt sind nachfolgend dargestellt:

Jahrgang	Dez 2019	Dez 2020	März 2022	März 2023	März 2024	März 2025	März 2026
01.07.2015 – 30.06.2016	156	159	162	172	172	176	184
01.07.2016 – 30.06.2017	129	138	144	162	158	162	158
01.07.2017 – 30.06.2018	152	158	154	163	175	179	177
01.07.2018 – 30.06.2019	127	137	144	152	162	165	174
01.07.2019 – 30.06.2020		138	145	150	155	158	158
01.07.2020 - 30.06.2021		73	143	151	149	150	158
01.07.2021 – 30.06.2022			74	139	148	151	154
01.07.2022 – 30.06.2023				86	153	154	159
01.07.2023 – 30.06.2024					62	123	129
01.07.2024 – 30.06.2025						75	136
01.07.2025 - heute							103

Theoretisch müsste Walldorf damit bis Ende Juli 2026 insgesamt **629** Kinder im Kindergartenalter versorgen. Diese vier Jahrgänge, die zwischen dem 01.07.2019 und dem 30.06.2023 geboren sind, stellen die potentiellen Nutzer der Kindergärten dar.

Bei der Ermittlung des Bedarfs müssen jedoch nicht alle vier Jahrgänge voll angesetzt werden. Eine im Jahre 2021 durchgeführte Erfassung und Zuordnung potentieller Kindergartenkinder hat gezeigt, dass Walldorf, abgesehen von Kindern, die auswärts eine Einrichtung besuchen, eine nahezu 100 % Besuchsquote erreicht.

Gesamtentwicklung der Walldorfer Bevölkerung:

Es ist aus früheren Berichten bekannt, dass es dabei immer zwei Werte gibt, den des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und den aus der eigenen Meldedatei der Stadt. Ein fast stetiges Wachstum verzeichnen - unabhängig vom absoluten Wert - beide folgenden Zahlenreihen:

Datum	StaLa	Stadt
2020	15.473	15.783
2021	15.892	16.199
2022	16.174	16.365
2024	16.188	16.328
2025	16.220	16.319

Aus der Einwohnerprognose des „bre-Gutachtens“ aus dem Jahr 2022 geht hervor, dass Walldorf am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 - bei einer angenommenen Erschließung des III. Bauabschnitts Walldorf Süd - etwa 16.900 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird. Das entspricht, ausgehend von der Situation bei Erhebung der Studie im November 2022 mit ca. 15.800 Einwohnern, einem Zuwachs von knapp 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise einer Steigerung von 6,8 v.H. gegenüber dem Basisjahr 2020.

1. Bauabschnitt Walldorf-Süd:
Im 1. Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 12 Hektar leben derzeit 849 (2025: 849) Personen. Die Kinderzahl sieht wie folgt aus:

	2022	2024	2025	2026
0 bis 3 Jahren	18	22	22	18
über 3 bis 6 Jahren	35	23	21	19
über 6 bis 12 Jahren	147	114	86	81
über 12 bis 18 Jahren	118	145	155	161
Summe	**318**	**304**	**284**	**279**

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 37 Kinder, die es aus diesem Baugebiet heraus zu versorgen gilt.

2. Bauabschnitt Walldorf-Süd:
Im 2. Bauabschnitt Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. acht Hektar leben derzeit 336 (2025: 332) Personen. Die Kinderzahl dort sieht wie folgt aus:

	2024	2025	2026
0 bis 3 Jahren	10	11	8
über 3 bis 6 Jahren	20	10	10
über 6 bis 12 Jahren	54	60	57
über 12 bis 18 Jahren	37	49	52
Summe	**121**	**130**	**127**

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 18 Kinder, die es zu versorgen gilt.

Walldorf Süd gesamt:

Zusammengefasst leben derzeit insgesamt 1.181 Personen in den beiden Bauabschnitten.

	2024	2025	2026
0 bis 3 Jahren	32	33	26
über 3 bis 6 Jahren	43	31	29
über 6 bis 12 Jahren	168	146	138
über 12 bis 18 Jahren	182	204	213
Summe	**425**	**414**	**406**

Dabei zeigt gerade die Tabelle für den 1. BA., dass im neuen Baugebiet die Kinder bereits aus dem Krippen- und Kindergartenalter herauswachsen und in das Schulalter gelangen. Da diese Kinder dem Schulbezirk der Schillerschule zuzurechnen sind, bestätigt dies die Richtigkeit des Beschlusses zur Schulbezirksänderung.

3 Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder

Die in Walldorf vorhandenen Ü3-Einrichtungen haben aktuell eine Kapazität von:

	05/2026	09/2026
Kommunaler Kindergarten	110	
Kindergarten – Haus der Kinder	100	
Kath. Kiga St. Peter	109	
Kath. Kiga St. Marien	36	22
Evang. Kindergarten	125	
Waldkiga I und II	35	
Kinderhaus Gewann Hof	60	
Kinderhaus Schulstraße	25	
Kita Astorhaus	40	
Summe	**640**	**626**

Platzangebot	Platzbedarf	Delta: Plätze Ü3	Stand
640	629	+ 11	05/2026
626	629	- 3	09/2026

Durch den Gewinn von 25 Plätzen für über dreijährige Kinder im Kinderhaus Schulstraße der Zipfelmützen, kann derzeit der rechnerische Verlust von 54 auf 36 Plätze des Kath. Kindergartens St. Marien zumindest bis zum neuen Kindergartenjahr kompensiert werden.

Auch darüber hinaus werden die Plätze vorübergehend ausreichen, da nicht alle berechtigten Kinder einen Platz beanspruchen und es auch Kinder gibt, die außerhalb Walldorfs betreut werden. Es ist klar, dass der weitere Verlust von Plätzen im Kindergarten St. Marien ab September 2026 die anderen Einrichtungen belastet und nicht auf Dauer mitgetragen werden kann. Man ist sich einig, dass der Standort und die Lage des Kath. Kindergartens St. Marien sehr gut ist und man nicht auf diese Einrichtung verzichten kann. Derzeit ist man mit dem Katholischen Träger im Gespräch, wie es zukünftig weitergehen wird.

Beim diesjährigen Wartelistenabgleich mit den Kindergärten konnten alle Vormerkungen für das Jahr 2026 aufgenommen werden. Nicht abgeschätzt werden können Zuzüge, die sich im laufenden Kindergartenjahr ergeben. Es kann sein, dass Eltern sich auf Wartezeiten einstellen müssen und Platzwünsche nicht sofort erfüllt werden können.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Stadt Walldorf trägerübergreifend seit längerem dazu übergegangen, auswärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt als ein Baustein, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und Mitarbeiter binden zu können. Dies vor allem dann, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch in der Lage versetzt werden, wieder früher aus der Elternzeit zu kommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Gesamtkapazität an Plätzen dieses Vorgehen auch in Zukunft weiter ermöglicht. Im laufenden Kindergartenjahr sind dies 18 Kinder von auswärtigen Mitarbeiterinnen über alle Trägern hinweg. Es ist unstrittig, dass dies eine wichtige Maßnahme ist, um Personal so schnell als möglich wieder in den Beruf einsteigen zu lassen. Klar, ist aber auch, dass dies von der oben beschriebenen Platzsituation abhängig gemacht werden muss.

4 Versorgung der unter 3-Jährigen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten. Danach hat jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen durchsetzbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs.2 Satz 1 = uneingeschränkter Rechtsanspruch) gegenüber dem Kreis.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach den Wünschen beziehungsweise Bedürfnissen des Kindes und der Eltern, das heißt nach dem sogenannten „individuellen Bedarf“. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kindern im Alter von unter einem Jahr eingeräumt. Dieser greift unter anderem, wenn

- die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist,
- Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden,
- in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen nach SGB II erhalten.

Allerdings ist dieser Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr juristisch nicht durchsetzbar. In Walldorf sind folgende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige vorhanden:

	Plätze	**Plätze**
Krippe-Haus der Kinder	30	
Krippe Zipfelmützen, NSM	50	
Kinderhaus Zipfelmützen	20	
Kinderhaus Gewann Hof	30	
Krippe Rockenauerpfad	20	
Kommunaler Kindergarten	10	auslaufend
Krippenplätze	160	150
Kindertagespflege	35	35

Walldorf kann zum Stand 05/2026 insgesamt **195** für den Rechtsanspruch relevante Plätze nachweisen. Damit ist eine Quote erreicht, die sich unter Zugrundelegung von zwei, beziehungsweise drei Jahrgängen á ca. 130 Kindern wie folgt errechnet:

	2 Jahrgänge	**3 Jahrgänge**
195 Plätze	75 v. H.	50 v. H.

Rein juristisch muss man bei der Ermittlung der Quote „nur“ zwei Jahrgänge zugrunde legen. Damit ist man formal gut aufgestellt. Unabhängig ist die politisch gewollte Versorgung der Kinder unter drei Jahren, mit dem Ziel, möglichst all den Eltern, die einen Platz zur Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, auch anbieten zu können.

Im U3-Bereich (Kinder unter 3 Jahren) hat sich das Nutzungsverhalten durch wirtschaftliche Unsicherheit und eingeschränkte bzw. unsichere Öffnungszeiten verändert. Eltern nutzen deutlich häufiger verlängerte Öffnungszeiten statt Ganztagsbetreuung. Da der Planungszeitraum für die Eltern dabei kürzer ist als bei einem Kindergartenplatz, verändert sich auch die Warteliste schneller. Für die Einrichtungen kann das eine schwankende Auslastung bedeuten. Eine veränderte Arbeitswelt mit mehr Teilzeit und Homeoffice senken den Bedarf an durchgehender Ganztagsbetreuung. Familien buchen vorsichtiger und einige betreuen ihre Kinder auch wieder länger zuhause. Eltern behelfen sich oftmals mit einer privaten Lösung oder dem Verschieben des Beginns ihrer Berufstätigkeit nach hinten.

Im Wartelistenabgleich mit den Krippenleitungen konnte derzeit eine entspannte Situation festgestellt werden.

5 Einrichtungen im Einzelnen, Stand 06/2026

Legende:
U3 = Unter drei Jährige
Ü3 = Über drei Jährige
RG = Regelgruppe
HT = Halbtagsgruppe
VÖ = Verlängerte Öffnungszeit
GT = Ganztagsgruppe
MG = Mischgruppen

5.1 Kommunaler Kindergarten; Ü3 und U3

6 Gruppen mit 110 Plätzen
Ü3: 3 MG und 2 GT
U3: 1 VÖ (auslaufend)

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
Ü3			
1	MG	2,24	
2	MG	2,24	1,00
3	MG	3,36	
4	GT	3,36	0,50
5	GT	3,36	
U3			
6	VÖ	2,14	0,50
			2 PiA, 2 FSJ

Die Krippengruppe wird aufgrund fehlender Nachfrage nicht weitergeführt und so lange aufrechterhalten, bis die verbleibenden Kinder den Kindergarten besuchen.

Springkraft: 1,00 Stellen
Verwaltungskraft: 0,50 Stellen
Unterstützungskräfte: 2,00 Stellen
Fachkräfte Sprache: 1,00 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % von 39 Stunden/Woche

5.2 Kindergarten – Haus der Kinder; Ü3

5 Gruppen mit 100 Plätzen in 4 MG und 1 GT

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	GT	3,01	0,64
2	MG	3,01	
3	MG	3,01	0,64
4	MG	3,01	
5	MG	3,01	
			1 Direkteinstieg, 1 PIA, 1 Studentin, 1 FSJ

Springkraft: 0,20 Stellen
Verwaltungskraft: 0,50 Stellen
Unterstützungskräfte: 1,20 Stellen
Fachkraft Sprache: 1,40 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % von 39 Stunden/Woche

5.3 Krippe - Haus der Kinder; U3

3 Gruppen mit 30 Plätzen

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	GT	3,17	
2	GT	3,17	1,00
2	GT	3,17	
			1 AP, 1 FSJ

Unterstützungskräfte: 1,00 Stellen
Leitungsfreistellung: 60 % von 34 Stunden/Woche

5.4 KiTa Astorhaus; Ü3

2 Gruppen mit 40 Plätzen, 1 GT und 1 VÖ

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	GT	3,54	
2	VÖ	2,42	
			1 PIA, 1 Direkteinstieg, 1 FSJ

Springkraft: 0,64 Stellen
Unterstützungskraft: 0,90 Stellen
Fachkraft Sprache: 1,00 Stellen
Leitungsfreistellung: 50 % bei 39 Stunden/Woche

5.5 Katholischer Kindergarten St. Peter; Ü3

5 Gruppen mit 109 Plätzen, 1 RG, 2 GT, 2 VÖ

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	RG	1,88	
2	GT	2,83	
3	GT	2,83	
4	VÖ	2,24	
5	VÖ	2,24	
			2 FSJ

Verwaltungskraft: 0,13 Stellen
Leitungsfreistellung: 70 % bei 39 Stunden/Woche

5.6 Katholischer Kindergarten St. Marien; Ü3

2 Gruppen mit 36 Plätzen, 1 MG, 1 RG

Wie im letzten Jahr bereits berichtet, hat der Kath. Kindergarten zunächst Personal gewinnen können und versucht, dieses zu stabilisieren und das Team zu entwickeln, um wieder zur ursprünglichen Platzstärke von 54 Plätzen zurück zu kommen.

Der Neuaufbau der Einrichtung mit neuem Personal und die Stabilisierung des Teams haben leider nicht wie angedacht funktioniert, sodass die Einrichtung derzeit mit zwei Gruppen und 36 Plätzen läuft und zum September auf eine Gruppe mit 22 Plätzen zurückgefahren werden muss. Dazu haben wir im Bericht unter 7.4.1 weiter berichtet.

Personalausstattung:

Lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	MG	2,74	
2	RG	1,58	

Leitungsfreistellung: 40 % bei 39 Stunden/Woche

5.7 Evangelischer Kindergarten; Ü3

5 Gruppen mit 125 Plätzen, 5 MG

Personalausstattung:

Lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	MG	2,83	
2	MG	2,83	
3	MG	2,83	
4	MG	2,83	
5	MG	2,83	
			3 PiA, 1 Direkteinstieg, 1 Anpassungslehrgang

Springkraft: 0,85 Stellen
Verwaltungskraft: 0,50 Stellen
Unterstützungskraft: 0,60 Stellen
Fachkraft Sprache: 0,70 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche

5.8 Kindertagesstätte Gewann Hof, U3 und Ü3

6 Gruppen mit 90 Plätzen
Ü3: 3 Ganztagsgruppen
U3: 3 Ganztagsgruppen

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	2,80	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga		3,44	
			3 PiA, 1 Direkteinstieg, 1 FSJ

Springkraft: 0,50 Stellen
Fachkraft Sprache: 0,60 Stellen
Leitungsfreistellung Krippe: 100 % bei 25 Stunden/Woche
Leitungsfreistellung Kiga: 83 % bei 30 Stunden/Woche

5.9 Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II; Ü3

2 Gruppen mit 35 Plätzen, (5 Notplätze)

Waldkindergarten I (nördlich Stadion): 1 VÖ
Waldkindergarten II (Gewann Hof): 1 GT

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
Wald I	VÖ	2,2	
Wald II	GT	3,5	
			1 PiA, 2 FSJ

Fachkraft Sprache: 0,40 Stellen
Leitungsfreistellung: 50 % bei 25 Stunden/Woche

5.10 Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße; U3

5 Gruppen mit 50 Plätzen, 1 VÖ, 2 GT (9 und 10 Stunden)

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	VÖ	2,60	
2	VÖ	2,60	
3	GT	3,40	
4	GT	3,60	
5	GT	3,60	
			2 PiA, 1 FSJ

Springkraft: 0,50 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche

5.11 Kinderhaus Zipfelmützen e. V., Schulstraße, U3

1 Krippengruppe, 1 mittlere Gruppe, 1 Ü 3 Gruppe

Wie im letzten Bericht beschrieben, wurden die betreuten Spielgruppen und die Krippenplätze bis 13:00 Uhr von den Eltern nicht mehr nachgefragt. Die Zipfelmützen e.V. haben für diesen Standort ein neues Konzept im Kontext des Erprobungsparagraphen entwickelt. Diese Genehmigung des KVJS dazu gilt zunächst mit Wirkung vom 01.04.2026 bis 31.03.2029. Der Gedanke dabei ist, in der Einrichtung gestaffelte Alterskohorten anzubieten und so mit flexiblen Übergängen zwischen den Gruppen zu arbeiten. Diese Übergänge sollen sich ausschließlich am Entwicklungsstand der Kinder und nicht nur am Alter der Kinder orientieren.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	Krippe	10 Plätze	2,20
2	Mittlere Gruppe	15 Plätze	2,60
3	GT	20 Plätze	2,80

Springkraft: 0,50 Stellen
Fachkraft Sprache: 0,20 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % bei 22 Stunden/Woche

5.12 Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad; U3

2 Gruppen mit je 10 Plätzen (GT: 7,5 Stunden)

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Stelle	Sonstige
1	Krippe	2,80	
2	Krippe	2,80	
			1 PiA, 1 Student, 1 FSJ

Springkraft: 0,50 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % bei 26 Stunden/Woche

5.13 Haus der kleinen Hände, family&kids@work UG; Ü3 und U3

Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut. Die Einrichtung steht dem örtlichen und überörtlichen Bedarf zur Verfügung.

Derzeit besuchen drei Walldorfer Kinder (ein Krippenkind und zwei Kinder im Kindergarten) die Einrichtung. Ihnen wurden durch Beschluss des Gemeinderats und einer folgenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zunächst zum Jahr 2023 die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zugesichert. Im Rahmen der Beratung der Bedarfsplanung 2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Weiterführung des jährlich kündbaren Vertrages über den 31.07.2023 hinaus beschlossen.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein. Eine Besonderheit ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen für Kinder erhält, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

Unabhängig von der vertraglichen Regelung, stünde dem dortigen Träger nach dem Gesetz ein Zuschuss in Höhe von 68 v. H. für die Kleinkindbetreuung zu, 63 v. H. bei

den Gruppen für Kinder mit über drei Jahren. Ein ursprünglich bestandenes Belegungsrecht der Stadt ist seit September 2017 nicht mehr relevant. Der Zuschuss belief sich im Jahr 2023 auf ca. 1.200.000, -- €, allerdings stehen der Stadt auch erhebliche Zuweisungen aus den FAG-Mitteln des Landes zu. Der dortige Träger wendet die allgemeine Walldorf Gebührensituation nicht an.

Personalausstattung:

Lfd. Nr.	Form	Stellen	Sonstige
1	Krippe	2,82	
2	Krippe	2,82	
3	Krippe	2,82	
4	AM	3,15	
5	AM	3,15	
6	AM	3,15	
7	AM	3,15	
8	AM	3,15	
			1 PIA, 2 FSJ, 2 Studenten

Springkraft: 3,0 Stellen
Verwaltungskräfte: 2,0 Stellen
Leitungsfreistellung: 100 % bei 39 Stunden/Woche

5.14 Kindertagespflege

Eine weitere wichtige Säule in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen ist die Kindertagespflege. Die Stadt Walldorf fördert seit dem Jahr 2012 die Betreuung in dieser Form mit derzeit 2,50 € je Betreuungsstunde für ein Walldorfer Kind. Den Betrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.Mai 2023 von 2,00 € auf 2,50 € erhöht. Dieser Zuschuss der Stadt zielte in erster Linie in Richtung Tageseltern, um sie zu fördern. Anderseits verhandeln Eltern und Tageseltern den jeweiligen Stundensatz, so dass letztlich nicht abschließend gesagt werden kann, wem der Zuschuss der Stadt am Ende zu Gute kommt.

Tagespflegepersonen müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen und Qualifizierungen erfüllen, damit sie durch das Jugendamt des Kreises anerkannt werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bekommen. Walldorf hat derzeit mit 9 Tagespflegepersonen einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt sind dabei 35 mögliche Plätze zu vergeben. Seitens der Stadt wurden in der Vergangenheit Zuschüsse in folgender Höhe an die Tagespflegepersonen gewährt:

2025 ca. 70.000, -- €
2024 ca. 91.000, -- €
2023 ca. 99.000, -- €
2022 ca. 83.900, -- €
2021 ca. 73.700, -- €

Die Tagesmütter leisteten mit ca. 28.000 Betreuungsstunden im Jahr 2025 einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs für die unter 3-jährigen Kinder.

Wenn man diese Summe der geleisteten Betreuungsstunden rein rechnerisch zusammenführt, so ergibt sich ein Umfang etwa einer halben VÖ-Gruppe.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat im Dezember 2024 eine Anpassung der Beiträge der Eltern für die Tagespflege von Kindern beschlossen. Im Jahr 2024 lag der Elternbeitrag bei 1,82 €/Kind/Betreuungsstunde. Ab dem 01.01.2025 fallen 2,87 €/ Kind/Betreuungsstunde an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 60 Prozent. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 2,00 € bis 4,00 €, die direkt an die Tagespflegepersonen zu entrichten sind. Davon wird die Verpflegung für die Kinder sowie die Nebenkosten bezahlt.

6 Zusammenfassung

6.1 Ü3 (3 bis 6 Jahre); Stand: 09/2026

In der Summe sieht die Gruppensituation im Kindergartenalter wie folgt aus:

	RG	GT	VÖ	MG	Gesamt
Komm. Kiga		2		3	5
Kindergarten – H.d.K.		1		4	5
KiTa Astorhaus		1	1		2
Kath. Kiga St. Peter	1	2	2		5
Kath. Kiga St. Marien	1		1		2
Evang. Kiga				5	5
Waldkiga I und II		1	1		2
Kinderhaus Gewann Hof		3			3
Kinderhaus Schulstraße		1			1
Summe	**2**	**11**	**5**	**12**	**30**

Verteilung der genehmigten Ü3-Plätze in den Einrichtungen; Stand: 09/2026

Einrichtungen	Gesamt	RG/HT	VÖ	GT
Komm. Kindergarten	110	20	40	50
Kiga - Haus der Kinder	100	0	23	77
KiTa Astorhaus	40	0	20	20
Kath. Kindergarten St. Peter	109	25	44	40
Kath. Kindergarten St. Marien	22		0	
Evang. Kindergarten	125	25	50	50
Zipfelmützen, Waldkiga I und II	35	0	15	20
Kinderhaus Gewann Hof	60	0	0	60
Kinderhaus Schulstraße	25	5		20
Summe	**626**	**75**	**214**	**337**
	100 v.H.	12 v.H.	34 v.H.	54 v.H.

6.2 U3 (0 bis 3 Jahre); Stand: 05/2026

In der Summe sieht die Gruppensituation im Krippenalter wie folgt aus:

	Gruppen	Plätze
Krippe Haus der Kinder	3	30
Krippe Komm. Kiga	1	10
Krippe Zipfelmützen	5	50
Kinderhaus Schulstraße	2	20
Krippe Rockenauerpfad	2	20
Krippe Gewann Hof	3	30
Summe	**15**	**160**

Verteilung der genehmigten U3 Plätze in den Einrichtungen: 05/2026

Einrichtungen	Gesamt	5,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Krippe Komm. Kindergarten	10		10				
Krippe - Haus der Kinder	30				23		7
Kinderhaus Schulstraße	20	20					
Krippe Rockenauerpfad	20				20		
Krippe Zipfelmützen	50		20			10	20
Kinderhaus Gewann Hof	30			10			20
Summe	**160**	**20**	**30**	**10**	**43**	**10**	**47**

6.3 Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2026 folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten - Haus der Kinder
- Krippe - Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen
- Zipfelmützen e. V., Kinderkrippe, Bürgermeister-Willinger-Straße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG
- Tagespflegepersonen

7 Allgemeine Situation

Die Situation in den pädagogischen Einrichtungen in Bezug auf den Fachkräftemangel hat sich auch in diesem Jahr nicht entspannt. Reduzierungen der Öffnungszeiten einzelner Gruppen oder ganzer Einrichtungen sind inzwischen Alltag geworden. Zum Fachkräftemangel kommen viele Krankheitsausfälle dazu, die die Planungssicherheit für die Einrichtungen erschweren. Bewerbungen von Erzieherinnen und Erzieher kommen wenig und noch weniger, die sich eine Arbeit in Vollzeit wünschen. Die Tendenz geht zu Teilzeitarbeitsplätzen mit Wünschen zur Viertagewoche oder anderer Flexibilität. Somit wird es immer schwieriger, einen laufenden Kindergartenbetrieb mit Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des geforderten Mindestpersonalschlüssels planungssicher gewährleisten zu können. Das Abdecken der Spätdienste muss von den wenigen Vollzeitkräften abgedeckt werden, was diese zusätzlich belastet und im Krankheitsfall zur Reduzierung der Öffnungszeiten führt.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen, dass im Jahr 2025 in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen rund 654.300 Kinder geboren wurden. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 3,4 % Neugeborene weniger als im Vorjahr (2024: 677.117 Geburten). Damit sank die Geburtenzahl im vierten Jahr in Folge und erreichte den niedrigsten Stand seit 1946. Ob Gründe dazu die Auswirkungen der Corona Pandemie, die Wirtschaftskrise oder ein gesamtgesellschaftlicher Pessimismus sein mögen, diese Entwicklung wird die Rahmenbedingungen für Kitas und Schulen verändern. Derzeit sind ostdeutsche Bundesländer stärker betroffen, jedoch gibt es auch in unserer Region erste Pressemitteilungen zu Schließungen von Krippen. Auch die Stadt Walldorf stellt im U3-Bereich fest, dass es freie Plätze gibt und die Nachfrage nicht mehr so stark ist.

Ob und wann diese Entwicklung in der Bewerbersituation eine Verbesserung bringen, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich werden die betroffenen Träger zunächst ihre eigenen offenen Stellen besetzen.

7.1 Besetzung der Fachberatungsstelle für die kommunalen Einrichtungen

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Bedarfsplanung 2024 die Schaffung der Stelle einer Fachberatung für die kommunalen pädagogischen Einrichtungen beschlossen. Diese Stelle war bedauerlicherweise nur kurzzeitig besetzt. Derzeit werden wir von einer externen, zertifizierten Fachberatung zu diversen pädagogischen Themen beraten.

Es steht außer Frage, dass die pädagogische Fachberatung ein wichtiger Bestandteil moderner frühkindlicher Bildung darstellt. Sie dient nicht nur der Unterstützung der Leitungen und Fachkräfte, sondern trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung, Professionalisierung und Sicherung des Kindeswohls in Kitas bei. Aufgrund steigender gesellschaftlicher und pädagogischer Anforderungen ist diese Arbeit unverzichtbar. Der Berufsalltag in der Kita ist komplex und belastend. Gerade deshalb bietet eine Fachberatung eine fachliche Orientierung. Sie berät in schwierigen Situationen und Konflikten und hilft bei der Reflexion des eigenen Handelns. Die Kita-Leitungen benötigen ebenso eine Unterstützung bei organisatorischen und pädagogischen Aufgaben. Die Fachberatung hilft, die Leitungsarbeit zu professionalisieren und die Einrichtung somit insgesamt zu stärken.

Die konfessionellen Einrichtungen haben bereits seit vielen Jahren eine Fachberatung, auf die sie zurückgreifen können. Die Zipfelmützen beschäftigen seit dem Juni 2024 eine eigene Fachberatung mit 20 Wochenstunden. Sie ist vor allem in den Bereichen Fortbildung, interner Supervision und Qualitätsmanagement tätig. Dazu kommen Beratungstätigkeiten in Konfliktfällen zu konzeptionellen Themen und zur Organisationsentwicklung.

7.2 Neuer weiterentwickelter Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Baden-Württemberg greift mit der Weiterentwicklung des Orientierungsplans die Inhalte des bundesgesetzlichen Förderauftrages auf. Dieser ist in seinen Zielen verbindlich und wird schrittweise bis zum Jahr 2029/2030 eingeführt. In den Orientierungsplan sind die Leitprinzipien Kinderschutz und Kinderrechte, Inklusion, Partizipation und Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgenommen worden. Sie begleiten Kinder vor dem Hintergrund aller Bildungs- und Entwicklungsfelder.
Der weiterentwickelte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung stellt hohe Anforderungen an Kitas und Fachkräfte. Besonders die Umsetzung neuer Themen wie Medienbildung, Inklusion und Nachhaltigkeit erfordert Zeit, Fortbildungen und ausreichend Personal. Gleichzeitig soll die Qualität frühkindlicher Bildung verbessert werden. Die größte Herausforderung besteht darin, die anspruchsvollen Inhalte trotz Fachkräftemangel praxisnah umzusetzen. Das bedeutet, dass alte und neue Strukturen parallel laufen und Einrichtungen sich über Jahre anpassen müssen. Ein zentrales Problem früherer Versionen war laut Evaluation der geringe Praxisbezug. Der neue Plan versucht zwar praxisnäher zu sein, dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, theoretische Ziele alltagstauglich umzusetzen.

Der neue Plan ist deutlich umfangreicher und praxisorientierter. Fachkräfte müssen die neuen Inhalte – etwa digitale Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und Inklusion – tatsächlich in den Alltag integrieren. Das bedeutet zusätzlichen Planungs- und Reflexionsaufwand. Dafür sind umfangreiche Einführungen und Fortbildungen notwendig. Dies stellt in Zeiten von Personalmangel und Zeitdruck eine große Herausforderung für die Einrichtungen dar. Der Orientierungsplan verlangt eine enge Kooperation zwischen den Partnern, wie Kita, Eltern, Trägern, Fachberatung, Schulen. Diese Zusammenarbeit kostet Zeit und benötigt klare Kommunikation. Der neue Plan legt großen Wert auf Qualitätsentwicklung und Reflexion. Dadurch steigt häufig auch der Dokumentationsaufwand für Fachkräfte.

Für kommunale Träger bringt der neue Orientierungsplan in Baden-Württemberg aber auch strukturelle und strategische Chancen. Er ist nicht nur ein pädagogisches Dokument, sondern auch ein Steuerungs- und Qualitätsinstrument, das direkt in die Verantwortung der Träger eingreift. Der Orientierungsplan schafft einen landesweit verbindlicheren Rahmen für frühkindliche Bildung. Für kommunale Träger liegt die Chance des neuen Orientierungsplans vor allem darin, von einer eher administrativen Verwaltung hin zu einer aktiven Qualitäts- und Bildungssteuerung zu kommen – mit klareren Standards, besserer Planbarkeit und mehr Gestaltungsspielraum auf strategischer Ebene.

Die Stadt Walldorf hat im Februar dieses Jahres zum Thema „Einführung des weiterentwickelten Orientierungsplans“ einen Fachtag mit qualifizierten Kursleitern für alle pädagogischen Kräften der städtischen Kitas veranstaltet. Die Teilnehmenden haben sich

in verschiedenen Workshops intensiv mit den Inhalten, Zielen und pädagogischen Haltungen des Orientierungsplans auseinandergesetzt. Es ist geplant, die Umsetzung des Orientierungsplanes in den Einrichtungen weiter zu begleiten und entsprechend den Bedarfen und Anforderungen gemeinsam mit den Teams umzusetzen. Dazu muss es verschiedene Fortbildungstage in den Einrichtungen geben.

7.3 Entwicklung in den Kitas

7.4.1 Situation Kath. Kindergarten St. Marien

Im Jahr2026 haben mehrere Gespräche mit den Vertretern der Katholischen Kirche und der Verwaltung über die aktuelle Situation des Kindergartens St. Mariens stattgefunden. Von den grundsätzlich 54 verfügbaren Plätzen können seit Mitte 2023 nur ca. 30 Plätze aus Gründen der Personalverfügbarkeit tatsächlich belegt werden. Der Neuaufbau der Einrichtung mit neuem Personal und die Stabilisierung des Teams haben leider nicht wie angedacht funktioniert. Man war übereingekommen, dass der Kindergarten St. Marien ab September 2026 zunächst mit einer VÖ-Gruppe weitergeführt werden soll. Die „verlorenen“ Plätze können derzeit durch den Zugewinn von Ü3-Plätzen im Kinderhaus Schulstraße der Zipfelmützen aufgefangen werden. Dies stellt jedoch eine Belastung für die anderen Einrichtungen dar. Man ist sich einig, dass der Standort und die Lage des Kath. Kindergartens St. Marien sehr gut ist und man nicht auf diese Einrichtung verzichten kann. Derzeit ist man im Gespräch, wie es zukünftig weitergehen wird.

7.4.2 Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten

Die Krippengruppe im Kommunalen Kindergarten wurde zum 01.09.2023 eröffnet. Das damalige Ziel war es, Kindern, die bereits 1,5 bis 2 Jahre alt waren, einen Krippenplatz zur Verfügung stellen zu können. Diese hatten des Öfteren keinen Platz mehr bekommen, da die Verweildauer in einer reinen Krippe zu gering war. Damals hatten auch die Zipfelmützen eine betreute Spielgruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Inzwischen kann man berichten, dass sich das Nutzungsverhalten der Eltern, was die Krippenbetreuung angeht, wieder verändert hat und die Nachfrage eher zurückgeht. Die Nachfrage im Kommunalen Kindergarten hat auch nachgelassen und die anderen Krippen berichten ebenfalls von einer entspannten Platzsituation. Die Krippengruppe des Kommunalen Kindergartens wird deshalb nicht weiter belegt und die bisher aufgenommenen Kinder werden bis zur Aufnahme in den Kindergarten weiter betreut.

7.4 Programm „Sprach Fit“ Auf den Anfang kommt es an

Das Programm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport umfasst fünf Säulen:

1. Säule 1 – Vor der Schule (zusätzliche Sprachförderung, verpflichtend ab 2027/2028)
2. Säule 2 – In der Schule (Juniorklassen und zusätzliche Sprachförderstunden)
3. Säule 3 – Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in Kitas; (sogenannter Fachdienst Sprache)
4. Säule 4 – Lernen mit Rückenwind

5. Säule 5 - Multiprofessionelle Teams (Startchancenprogramm)



Das Land Baden-Württemberg führt mit dem „Programm *SprachFit"* ein umfassendes Konzept ein. Dieses umfasst fünf Säulen und sieht eine durchgängige sprachliche Bildung und Förderung vor, insbesondere von der frühen Kindheit bis zum Übergang in die Grundschule. Ziel ist, dass alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Familiensprache, dem Bildungshintergrund der Familien oder einem geringen Ausmaß an sprachlicher Interaktion im häuslichen Umfeld – mit ausreichenden sprachlichen Kompetenzen in die Schule starten können.

Säule 1: Vor der Einschulung

Fachlich verantwortlich ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, welches das Programm entwickelt hat, vorgibt und die Umsetzung steuert. Vor Ort sind die zuständigen staatlichen Schulämter, Schulen und Kindertageseinrichtungen an der Durchführung beteiligt. Säule 1 richtet sich auf den Übergang zur Schule: Einschulungsdiagnostik, additive Sprachförderung vor Schuleintritt, Förderung im Rahmen des schulischen Bildungsauftrags. Kita und Schule bleiben institutionell getrennt, sollen jedoch eng kooperieren.

Im Rahmen von Sprach Fit Säule 1 arbeitet die Schule eng mit dem für ihre Schule zuständigem Gesundheitsamt zusammen. Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, entscheidet die Schulleitung der Grundschule, ob eine verbindliche ergänzende Sprachförderung notwendig ist. Dies betrifft sowohl Kinder, die eine Einrichtung besuchen, als auch Kinder, die nicht in einer Einrichtung betreut werden. Die Sprachförderung findet in Kleingruppen vor der Einschulung statt und wird von qualifiziertem Personal des Schulamts durchgeführt. Die Förderung umfasst vier Stunden (45 Minuten) in der Woche. Für Kinder, die ab dem 01.08.2028 schulpflichtig werden, ist diese Entscheidung bindend. Die Teilnahme wird dann somit Pflicht.

Der Einstieg erfolgte im Schuljahr 2024/2025 mit den bis zu 200 Standorten (ca. 350 Gruppen) aus Mitteln des Projekts „Schulreifes Kind". Die Anzahl der Schulen und Gruppen steigt in den Folgejahren bis auf 4.200 Gruppen im Endausbau (Schuljahr 2027/2028) und ist damit dann flächendeckend und verbindlich in Baden-Württemberg.

Die Stadt Walldorf hat für das Schuljahr 2026/2027 als kommunaler Kita Träger, auf freiwilliger Basis, zwei Gruppen in den kommunalen Kindergärten beantragt und diese vom Staatlichen Schulamt genehmigt bekommen. Derzeit laufen im Rahmen der zu klärenden Organisation Absprachen zwischen den beteiligten Grundschulen und der Verwaltung.

Säule 3: Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in den Einrichtungen

Für Kindertageseinrichtungen ist derzeit die Säule 3 von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW umfasst die Säule 3 „SprachFit“ insbesondere:

- den Aufbau eines sogenannten „Fachdienstes Sprache“ (fachliche Begleitung, Coaching, Qualitätssicherung)
- den Einsatz bzw. Förderung qualifizierter Fachkräfte für Sprache.

In Walldorf arbeiten die städtischen und die Mehrzahl der anderen Kindertageseinrichtungen bereits seit Jahren mit alltagsintegrierter Sprachbildung und zusätzlichen Fachkräften für Sprache in den Einrichtungen. Dies umfasst die kontinuierliche, systematische Sprachbildung im gesamten Kita-Alltag für alle Kinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf. Alltagsintegrierte Sprachbildung erweist sich in Forschung und Praxis als besonders wirksam, nachhaltig und inklusiv. Kinder erwerben Sprache sehr gut in Alltagssituationen. Sprachliche Anlässe im Alltag führen zu stabilen Sprachkompetenzen. Solche Angebote fördern frühzeitig Wortschatz, grammatische Kompetenz, Erzählfähigkeit, Hörverstehen und soziale Kommunikation.

Der neue Orientierungsplan des Landes sieht diese Form der Sprachbildung ausdrücklich als Grundprinzip des Bildungsauftrags vor. Sprache soll dabei gezielt im gesamten Kita-Alltag eingebunden werden.

Damit besteht eine solide Basis für die Umsetzung von SprachFit. Was bislang jedoch fehlt: verbindliche Qualitätsstandards, eine (kommunale) Steuerung und systematische Vernetzung. Das Landesprogramm SprachFit bietet hierfür einen strukturierten Rahmen. Bestehende Angebote und Strukturen lassen sich nahtlos einbinden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW sieht die Möglichkeit vor, über SprachFit eine fachlich fundierte Begleitung – über einen „Fachdienst Sprache“ – einzurichten, welcher die Aufgaben einer Sprachfachberatung übernimmt. Evaluationsergebnisse des Programms „Sprach-Kitas“ zeigen, dass Sprachfachberatung zu den zentralen Erfolgsfaktoren zählt. Sie stärkt die pädagogische Qualität, fördert die Professionalisierung der Teams, verbessert Vernetzung und trägt entscheidend zur nachhaltigen Verankerung alltagsintegrierter Sprachbildung bei. Vor diesem Hintergrund besteht ein klarer Bedarf. Mit SprachFit – Säule 3 besteht eine geeignete Möglichkeit, diesen Bedarf zu decken.

Die Verwaltung ist derzeit mit den anderen Trägern im Gespräch, um das Interesse an der Einrichtung eines „Fachdienstes Sprache“ abzufragen und sich Gedanken über eine mögliche Umsetzung zu machen. Hier ist durchaus denkbar, dass dieser „Fachdienst

Sprache“ nicht unmittelbar bei der Stadt, sondern bei einem anderen Träger angesiedelt ist, der diese Aufgaben für die Kitas aller Walldorfer Träger wahrnimmt und koordiniert. Verwirrend ist eventuell der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW gewählte Begriff „Fachdienst“, da dieser identisch ist, mit dem im Organigramm der Stadtverwaltung Walldorf gewählten Begriff für Fachabteilungen. Der „Fachdienst Sprache“ muss nicht zwingend unmittelbarer Teil der Organisation Stadt Walldorf werden.

Von der alltagsintegrierten Sprachförderung ist die bei der Stadt Walldorf bestehende „additiv kompensatorischen“ Sprachförderung zu unterscheiden, die weiterhin besteht und schwerpunktmäßig an den Grundschulen arbeitet. Diese Form der Sprachförderung ist unabhängig von der alltagsintegrierten Sprachförderung zu betrachten und stellt eine weitere Ergänzung des Sprachförderangebots dar.

8 Beitragssituation

Die Beitragssituation in den Kindergärten ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juli 2013, GR-Vorlage 49/2013 seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 unverändert und stellt sich wie folgt dar:

Krippe monatlich für 12 Monate:

10 Std.: 400,00 €
9 Std.: 360,00 €
8 Std.: 320,00 € usw.

In den Krippen gibt es verschiedene Stundenmodelle. Der Beitrag berechnet sich, jeweils ausgehend von 10 Stunden, je nach gebuchtem Stundenmodell.

Kindergarten monatlich für 12 Monate:

GT-Gruppe: 110,00 € (bis 10 Stunden)
GT-Gruppe 88,00 € (bis 8 Stunden)
VÖ-Gruppe: 50,00 € (bis 7 Stunden)
RG-Gruppe: 15,00 € (bis 7 Stunden mit Unterbrechung am Mittag)

In den Kindergärten werden innerhalb einer Betreuungsform unterschiedliche Betreuungszeiten angeboten. Der Beitrag im Kindergarten wird jedoch, wie ursprünglich festgelegt, nach der Betreuungsform (GT, VÖ, RG) und nicht nach den tatsächlichen Stunden erhoben. Ausnahme ist das Kindergarten-Haus der Kinder, wo man sich dem Stundenmodell des Krippe-Haus der Kinder angepasst hat.

8.1 Ermäßigungen

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, bei der Stadt Walldorf einen Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge zu stellen. Darüber hinaus kann eine Übernahme (des ermäßigten Beitrages) durch den Rhein-Neckar-Kreis beantragt werden. Im laufenden Kindergartenjahr wurden bei der Stadt Walldorf 26 Anträge auf Ermäßigung gestellt und davon 8 Anträge gebilligt. Bei mehr als zwei zeitgleich betreuten Kinder einer Familie ist das Dritte und weitere Kinder beitragsfrei.

8.2 Württemberger Modell

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 haben sich die Kirchen mit den Spitzenverbänden auf die Einführung des sogenannten „Württembergischen Modells“ für die Beitragserhebung verständigt. Die Stadt Walldorf hat damals auf Empfehlung der Verwaltung dieses Modell nicht eingeführt, sondern ihre eigene Beitragsstruktur weiterentwickelt. Mit diesem „Württemberger Modell“ vereinbaren die kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen eine Beitragsstruktur, die den Trägern zur Anwendung empfohlen wird. Städtetag und Gemeindetag Baden -Württemberg veröffentlichen regelmäßig diese Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung von Elternbeiträgen“. Die jüngste Empfehlung für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 wurde mit Schreiben vom 20.04.2026 veröffentlicht.

Als Grundlage dienen hierbei Regelplätze mit 30 Stunden Öffnungszeit. Für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit kann für die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Eine Empfehlung für Ganztagesplätze wird bewusst nicht ausgesprochen. Grundsätzlich gehen die Empfehlungen davon aus, dass mit den Elternbeiträgen etwa 20 v.H. der Kosten eines Kita-Platzes gedeckt werden.

Empfehlungen aus dem Jahre 2013

Im Jahre 2013, als die Betreuungskosten bei der Stadt Walldorf in ihrer jetzigen Form grundsätzlich beschlossen wurden, haben die Spitzenverbände und beide Kirchen folgende Elternbeiträge empfohlen:

2013/2014	in den Kindergärten			
	Regelgruppe		VÖ	
		Gesamt		Gesamt
für das Kind aus einer Familie	94,00 €	94,00 €	118,00 €	118,00 €
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	144,00 €	90,00 €	180,00 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren	48,00 €	144,00 €	60,00 €	180,00 €
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	64,00 €	20,00 €	80,00 €

2013/2014	in den Kinderkrippen			
	Regelgruppe		VÖ	
		Gesamt		Gesamt
für das Kind aus einer Familie	276,00 €	276,00 €	345,00 €	345,00 €
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	205,00 €	410,00 €	256,00 €	512,00 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren	139,00 €	417,00 €	174,00 €	522,00 €
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56,00 €	224,00 €	70,00 €	280,00 €

Schon damals war man sich bewusst, dass die Stadt Walldorf das Einnahmepotential aus den Beiträgen bei weitem nicht ausschöpft. Denn, wie bereits erwähnt, sind die Zahlen deshalb nicht ganz vergleichbar, weil man von dort von einem Betreuungsum-

fang von 30 Stunden pro Woche ausgeht, die Regelgruppen in Walldorf aber eine Betreuungszeit bis 32 Stunden mit Mittagspause, die VÖ-Gruppen bis 35 Stunden durchgehend haben.

Empfehlungen aktuell für das Jahr 2026/2027

Die Empfehlungen der Spitzenverbände und der Kirchen wurden in den letzten Jahren regelmäßig angepasst. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 sehen die Empfehlungen der Spitzenverbände wie folgt aus:

2026/2027	in den Kindergärten			
	Regelgruppe		VÖ	
		Gesamt		Gesamt
für das Kind aus einer Familie	166,00 €	166,00 €	208,00 €	208,00 €
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	258,00 €	161,00 €	322,00 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren	88,00 €	264,00 €	110,00 €	330,00 €
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	116,00 €	36,00 €	144,00 €

Empfehlungen aktuell für das Jahr 2027/2028

2027/2028	in den Kindergärten			
	Regelgruppe		VÖ	
		Gesamt		Gesamt
für das Kind aus einer Familie	173,00 €	173,00 €	216,00 €	216,00 €
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	134,00 €	268,00 €	168,00 €	336,00 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren	92,00 €	276,00 €	115,00 €	345,00 €
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	120,00 €	38,00 €	152,00 €

2027/2028	in den Kinderkrippen			
	Regelgruppe		VÖ	
		Gesamt		Gesamt
für das Kind aus einer Familie	512,00 €	512,00 €	640,00 €	640,00 €
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	381,00 €	762,00 €	476,00 €	952,00 €
mit drei Kindern unter 18 Jahren	257,00 €	771,00 €	321,00 €	963,00 €
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	404,00 €	126,00 €	504,00 €

8.3 Bewertung durch die Verwaltung

Aus den vorliegenden Zahlen wird deutlich, dass die Spanne zwischen den Beiträgen der Stadt Walldorf und der Empfehlungen der Spitzenverbände und der Kirchen weiter auseinandergeht. Prozentual haben sich die Empfehlungen der Spitzenverbände von 2013 bis heute um durchschnittlich 78 v.H. erhöht. Im Einzelnen zeigen die nachstehenden Tabellen und Gegenüberstellungen, welche prozentualen Veränderungen eingetreten sind.

Prozentuale Erhöhung	in den Kindergärten					
	Regelgruppe			VÖ		
	13/14	26/27	Erhöhung	13/14	26/27	Erhöhung
für das Kind aus einer Familie	94,00 €	166,00 €	77%	118,00 €	208,00 €	76%
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	129,00 €	79%	90,00 €	161,00 €	79%
mit drei Kindern unter 18 Jahren	48,00 €	88,00 €	83%	60,00 €	110,00 €	83%
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	29,00 €	81%	20,00 €	36,00 €	80%

Prozentuale Erhöhung	in den Kinderkrippen					
	Regelgruppe			VÖ		
	13/14	26/27	Erhöhung	13/14	26/27	Erhöhung
für das Kind aus einer Familie	276,00 €	492,00 €	78%	345,00 €	615,00 €	78%
mit zwei Kindern unter 18 Jahren	205,00 €	366,00 €	79%	256,00 €	458,00 €	79%
mit drei Kindern unter 18 Jahren	139,00 €	247,00 €	78%	174,00 €	309,00 €	78%
mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	56,00 €	97,00 €	73%	70,00 €	121,00 €	73%

Zwischenzeitlich sind mehr als 13 Jahre vergangen, in denen der Gemeinderat an den Beiträgen nicht gerüttelt hat. Trotz mehrfacher Beratungsanläufe, auf die untenstehend noch näher eingegangen wird, hat die Argumentation der „familienfreundlichen Stadt“ zum Ergebnis gehabt, dass an der Beitragshöhe bisher nicht gedreht wurde. Dies war und ist auch zur Einnahmeerzielung angesichts der Finanzkraft der Stadt Walldorf nicht erforderlich gewesen. Zugleich hat dies aber den Effekt, dass die „Schere“ zwischen den Empfehlungen der Kirchen und der Spitzenverbände auf der einen Seite und der aufgerufenen Beträge der Stadt Walldorf auf der anderen Seite weiter auseinandergeht.

Aber nicht nur diese Schere geht weiter auseinander, es geht in der Konsequenz auch die Schere zwischen den grundsätzlichen Einnahmen und den entstehenden Aufwendungen auseinander, insbesondere dann, wenn man sich die Steigerung der Personal-, Lebensmittel- und Energiekosten anschaut. Aber auch da gilt, dass der kommunalpolitische Wille klar erkennbar ist, die Belastung der Eltern vor dem Hintergrund der Finanzkraft der Stadt an dieser Stelle nicht zu erhöhen.

Dass die Spanne zwischen den Empfehlungen der Spitzenverbände und den Beiträgen der Stadt Walldorf zunehmend größer wird, war sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat bisher schon bekannt. In der Vergangenheit hat man deshalb die Anpassung der Beitragskosten, mehrfach in verschiedenen Gremien diskutiert:

- Sitzung Finanzausschuss 30.06.2020, FA-Vorlage 10/2020
- GR-Sitzung 9.11.2021, GR-Vorlage 137/2021
- Sitzung Finanzausschuss 21.9.2021, FA-Vorlage 26/2021
- Arbeitskreis Kita-Gebühren 15.12.2021 und 19.01.2022
- Sitzung des Finanzausschusses 15. Februar 2022, FA-Vorlage 07/2022
- Sitzung Finanzausschuss 19.11.2024, FA-Vorlage 264/2024

Dennoch wurde auf die Anpassung der Beiträge stets verzichtet, zumal es die Finanzsituation der Stadt Walldorf nach wie vor zulässt, Familien auch weiterhin durch niedrige Betreuungskosten zu entlasten.

8.4 Kommunale Betreuung

Auch die Kostensituation für die Kommunale Betreuung an den Schulen ist seit Einführung der Ganztagsschule im Schuljahr 2013/2014 unverändert. Hier werden seither folgende Kosten erhoben:

Kommunale Betreuung an den Schulen monatlich für 10 Monate:

Ganztagsschule:

07:00 bis 08:00 Uhr:	10,00 €
Unterrichtsende bis 17: 30 Uhr:	13,00 €

Halbtagsschule:

07:00 bis 08:00 Uhr:	10,00 €
11:45 bis 14.00 Uhr:	15,00 €

Allerdings hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung am 23.09.2025 einen Doppelbeschluss zur Erhöhung der Essenkosten – ebenfalls nach 13 Jahren – gefasst. Mit Beginn des Jahres 2026 erfolgte eine Anpassung von vorher 80 €/Monat auf 100 €/Monat, mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2026 findet eine weitere Anpassung auf 110 € pro Monat statt. Auf die GR-Vorlage VL-234/2025 wird an dieser Stelle verwiesen.

B. Schulbericht

In Walldorf ist es politischer Wille, dass alle Walldorfer schulpflichtigen Kinder in Walldorf beschult werden können. Folgende Schulen stehen hierfür zur Wahl:

- Sambuga-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Förderschwerpunkt Lernen, Am Wald 1
- Schillerschule, Grundschule mit Grundschulförderklasse bzw. (ab Schuljahr 2026/2027) Juniorklasse
- Waldschule, Grund- und Werkrealschule
- Theodor-Heuss-Realschule
- Gymnasium



Der nachfolgende Schulbericht soll aktuelle schulische Angelegenheiten aufzeigen und einen Einblick in einzelne Maßnahmen verschaffen. Die aufgeführten Schülerzahlen beruhen auf den aktuellen Schulstatistiken und Erhebungen.

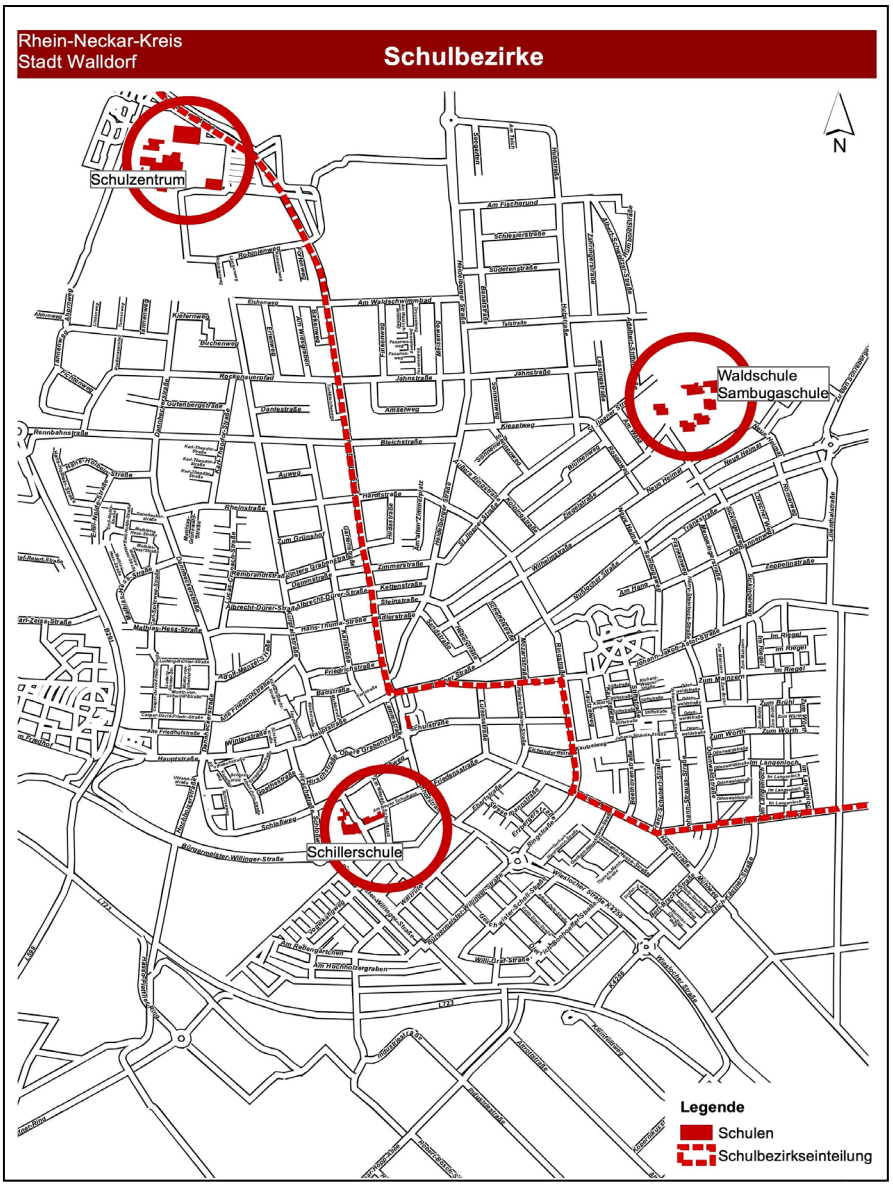
1 Grundschulen

1.1 Schulbezirke

§ 25 Schulgesetz, in der Fassung vom 01.08.1983, letztmalig geändert am 17.12.2020, regelt, dass jede Grundschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) einem Schulbezirk zugeordnet sind. Der Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Bei mehreren Grundschulen bestimmt der Schulträger die Schulbezirke.

Auf Walldorfer Gemarkung befinden sich insgesamt zwei Grundschulen, sowie die Primarstufe eines Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (Sambuga-Schule). In Bezug auf die Grundschulen (Schillerschule und Waldschule) ist es daher zwingend notwendig, Schulbezirke zu definieren.

Nachfolgend die Einteilung der Schulbezirke:



Die Schulbezirksgrenze verläuft entlang der Schwetzinger Straße, Johann-Jakob-Astor-Straße, Ringstraße und Haydnstraße/Mittlerer Mainzer Weg.

1.2 Anmeldungen der Eingangsklassen der Schillerschule und Waldschule

Mit oben genanntem Stand liegen der Schillerschule insgesamt 65 Anmeldungen (48 GT, 17 HT) für die Eingangsklassen für das kommende Schuljahr vor. An der Waldschule waren es mit oben genannten Stand, insgesamt 66 Schülerinnen und Schüler (53 GT, 13 HT), 9 Anmeldungen stehen noch aus.

Insgesamt wurden acht Anträge auf Schulbezirkswechsel an der Waldschule gestellt. Hiervon waren zwei Anträge aus den neuen Bereich der Schulbezirksänderung. Diese Anträge wurden seitens der Schulleitungen positiv beschieden, da es sich um Geschwisterkinder handelt. Sechs Anträge zum Wechsel wurden von den Schulleitungen abgelehnt. Die endgültige Entscheidung der Anträge liegt nun beim Schulamt und steht noch aus.

An der Schillerschule wurde ein Antrag zum Wechsel auf die Waldschule und ein Schulbezirkswechsel aus einer anderen Gemeinde zur Schillerschule gestellt. Die Anträge liegen ebenfalls noch zur Entscheidung beim Schulamt.

Klassenteiler der Grundschulen:

Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Klassen
bis 28 (mindestens 16)	1
29 bis 56	2
57 bis 84	3
85 bis 112	4
113 bis 140	5
141 bis 168	6

Wie der Klassenteiler zeigt, werden beide Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 mit einer Dreizügigkeit starten.

1.3 Schillerschule

Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagsschule

	Klassen gesamt	**Schüler (SuS)**	**Schüler gesamt**
Klassenstufe 1			
Klasse GT	3	25, 23, 24	72
Klasse HK	1	20	20
Gesamt	**4**	**72 GT (78 %) + 20 HT (22 %)**	**92**
Klassenstufe 2			
Klasse GT	4	25, 25, 24, 23	97
Klasse HK	1	27	27
Gesamt	**5**	**97 GT (78 %) + 27 HT (22 %)**	**124**

Klassenstufe 3			
Klasse GT	3	25, 24, 26	75
Klasse HK	1	21	21
Gesamt	**4**	**75 GT (78 %) + 21 HT (22 %)**	**96**
Klassenstufe 4			
Klasse GT	3	24, 21,23	68
Klasse HK	1	27	27
Gesamt	**4**	**68 GT (72 %) + 27 HT (28 %)**	**95**

Schillerschule			
Gesamt:	**17**	**312 GT (77 %) + 95 HT (23 %)**	**407**

Übergänge auf weiterführende Schulen

Schuljahr	**2023/2024**	**2024/2025**
Schüler in Klassenstufe 4 insgesamt:	**101**	**117**
Empfehlung Werkrealschule, Hauptschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führenden grundlegenden Niveau (Niveau G)	**16**	**24**
Tatsächliche Übergänge:		
Werkrealschule/Hauptschule	2	8
Realschule	13	16
Gymnasium	1	0
Gemeinschaftsschule	0	0
Empfehlung Realschule oder Gemeinschafts-Schule zum Realschulabschluss führende erweiterte Niveau (Niveau E)	**22**	**21**
Tatsächliche Übergänge:		
Werkrealschule/Hauptschule	0	0
Realschule	6	19
Gymnasium	12	2
Gemeinschaftsschule	4	0
Empfehlung an Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende erweiterte Niveau (Niveau E)	**63**	**72**
Tatsächliche Übergänge:		
Werkrealschule/Hauptschule	0	0
Realschule	5	5
Gymnasium	57	66
Gemeinschaftsschule	1	1

1.4 Waldschule

Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagsschule

	Klassen gesamt	Schüler (SuS)	Schüler gesamt
Klassenstufe 1			
Klappklasse	3	20 (19 GT, 1 HT), 21 (16 GT, 5 HT) 19 (13 GT, 6 HT)	60
Gesamt	**3**	**48 GT (80 %) + 12 HT (20 %)**	**60**
Klassenstufe 2			
Klappklasse	3	19 (14 GT, 5 HT), 20 (19 GT, 1 HT) 19 (15 GT, 4 HT)	58
Gesamt	**3**	**48 GT (83 %) + 10 HT (17 %)**	**58**
Klassenstufe 3			
Klappklasse	2	19 (18 GT, 1 HT), 20 (19 GT, 1 HT)	39
Gesamt	**2**	**37 GT (95 %) + 2 HT (5 %)**	**39**
Klassenstufe 4			
Klasse GT	1	23	23
Klappklasse	2	24 (19 GT, 5 HT) 23 (21 GT, 2 HT)	47
Gesamt	**3**	**63 GT (90 %) + 7 HT (10 %)**	**70**
VKL 1			
Klasse HT	1	4	4
Gesamt	**1**	**0 GT (0 %) + 4 HT (100 %)**	**4**

Waldschule Gesamt:	**12**	**196 GT (85 %) + 35 HT (15 %)**	**231**

Übergänge auf weiterführende Schulen

Schuljahr	2023/2024	2024/2025
Schüler in Klassenstufe 4 insgesamt:	**46**	**55**
Empfehlung Werkrealschule, Hauptschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule zum Hauptschulabschluss führenden grundlegenden Niveau (Niveau G)	**6**	**7**
Tatsächliche Übergange:		
Werkrealschule/Hauptschule	2	3
Realschule	4	1
Gymnasium	0	0
Gemeinschaftsschule	0	3
Empfehlung Realschule oder Gemeinschafts-Schule zum Realschulabschluss führende Erweiterte Niveau (Niveau E)	**13**	**9**
Tatsächliche Übergange:		
Werkrealschule/Hauptschule	0	0
Realschule	9	9
Gymnasium	4	0
Gemeinschaftsschule	0	0
Empfehlung an Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule zur Hochschulreife führende erweiterte Niveau (Niveau E)	**27**	**39**
Tatsächliche Übergange:		
Werkrealschule/Hauptschule	0	0
Realschule	7	9
Gymnasium	19	29
Gemeinschaftsschule	1	1

1.5 Grundschulförderklasse / Juniorklasse

1.5.1 Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklassen sind Einrichtungen, die schulpflichtige zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereitet. Sie sind grundsätzlich an Grundschulen angesiedelt, ohne Teil hiervon zu sein. Die Kinder sind keine Schülerinnen und Schüler nach dem Schulgesetz und somit nicht berechtigt am Ganztagsbetrieb der Grundschule teilzunehmen.

Eine Einrichtung war bei mindestens 15 Kindern möglich und die wöchentliche Förderung lag bzw. liegt bei 22 Unterrichtsstunden. Für den Besuch war der Elternwille entscheidend.

In Walldorf ist die Grundschulförderklasse an der Schillerschule angesiedelt, wird jedoch zum 01.08.2026 aufgehoben.

Schülerzahlen Grundschulförderklasse der letzten 5 Jahre

	Züge	Schülerzahlen
2021/2022	1	11
2022/2023	1	8
2023/2024	1	14
2024/2025	1	13
2025/2026	1	11

1.5.2 Juniorklassen

Die Aufgabe einer Juniorklasse ist es, Kinder zu fördern, bei denen aufgrund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes oder des Entwicklungsstandes anderer Vorläuferfertigkeiten (im kognitiv, motorisch und sozial-emotionalen Bereich) nicht zu erwarten ist, mit Erfolg an der Grundschule teilzunehmen. Die Juniorklassen werden an Grundschulen angesiedelt und als Klassen eingerichtet, die dem Bildungsgang Grundschule vorgelagert sind. Sie sind somit Regelklassen der Grundschule und damit auch Teil des schulischen Ganztags an Ganztagsschulen. Die Klassen sind ein Element des Sprachförderkonzepts „Sprach-Fit“ und bestehen aus 12 – 20 Schülerinnen und Schülern mit einem Unterrichtsumfang von 25 Stunden/Woche.

Der Besuch der Juniorklasse unterliegt in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 der Freiwilligkeit. Somit zählt der Elternwille. Ab dem Schuljahr 2028/2029 gibt es keine Zurückstellungen zum Kindergarten mehr und der Besuch ist verpflichtend. Die Entscheidung, wer eine Juniorklasse besucht, liegt dann bei der zuständigen Schulleitung. Als Grundlage dient dieser eine umfassende Gesamtbewertung des Kindes. In diese münden die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU), wie auch die Beobachtungen der Kooperationslehrkraft und der Sprachförderkraft. Bis zum verpflichtenden Besuch zum Schuljahr 2028/2029, sollen flächendeckend 832 Juniorklassen in Baden-Württemberg eingerichtet sein.

Aktuell gehört die Gemeinde St. Leon-Rot zum Einzugsgebiet der Grundschulförderklasse. Da zum Schuljahr 2026/2027 in St. Leon-Rot nicht vorgesehen wurde, ein Juniorklasse einzurichten, werden auch die Kinder aus der Nachbargemeinde die Walldorfer Juniorklasse besuchen. Ob beziehungsweises ab wann in St Leon-Rot eine Juniorklasse eingerichtet wird, bleibt abzuwarten.

Bezüglich der Refinanzierung der Schülerbeförderungskosten hat der Rhein-Neckar-Kreis zugesagt, dass die Finanzierung analog zur Grundschulförderklasse erfolgt. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe aus Landkreistag und Städtetag dabei, ein Satzungsmuster für die Stadt- und Landkreise zur Schülerbeförderung abzustimmen. Hierin soll die Juniorklasse Berücksichtigung finden. (Städtetagmitteilung vom 18.05.2026)

Mit Stand Mai 2026 lagen insgesamt 12 Anmeldungen vor. Hiervon waren sechs Schülerinnen und Schüle aus St. Leon-Rot.

1.6 Sambuga-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ) im Primarbereich

Die Sambuga-Schule erfüllt im Walldorfer Schulangebot eine wichtige Funktion. Sie vervollständigt ein breit gefächertes Schulangebot vor Ort. Zum Einzugsgebiet der Sambuga-Schule gehört die Gemeinde St. Leon-Rot. Hier ist, analog zum Grundschulförderklasse/Juniorklasse, eine freigestellte Schülerbeförderung eingerichtet, die durch den Träger organisiert und dem Rhein-Neckar-Kreis refinanziert wird.

Schülerzahlen der Sambuga-Schule
(Stand 22.10.2025)

Klassenstufe	Schülerzahl	SuS aus den	davon Gemeinden	im GTB
1 + 2	11 davon	8 aus Klasse 1	5 aus Walldorf 1 aus Dielheim 2 aus St. Leon-Rot	8
	und	3 aus Klasse 2	2 aus Walldorf 1 aus St. Leon-Rot	3
3 + 4	13 davon	7 aus Klasse 3	1 aus Walldorf 6 aus St. Leon-rot	7
	und	6 aus Klasse 4	4 aus Walldorf 2 aus St. Leon-Rot	6
Gesamt:		**24 SuS**	**12 aus Walldorf**	**24 GT**

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Schülerzahl
2021/2022	2	26
2022/2023	2	24
2023/2024	2	25
2024/2025	2	20
2025/2026	2	24

2 Sekundarstufen

Klassenteiler der Sekundarstufen

Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Klassen
bis 30 (mindestens 16)	1
31 bis 60	2
61 bis 90	3
91 bis 120	4
121 bis 151	5
152 bis 180	6

2.1 Waldschule Werkrealschule

Die Landesregierung hat mit Wirkung zum Schuljahr 2025/2026 beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler die im Schuljahr 2024/2025 die 5. Klasse besuchen, der letzte Jahrgang sein wird, der die Möglichkeit hat, einen Werkrealschulabschluss zu erlangen. Künftig besteht „nur“ noch die Möglichkeit, an der Werkrealschule einen Hauptschulabschluss zu erwerben

Aufgrund dessen, dass seit dem Schuljahr 2016/2017 auch an der Realschule ein Hauptschulabschluss absolviert werden kann, bestanden gewisse Bedenken, wie sich die Elternschaft zwischen den beiden Schulen entscheiden wird. Erfreulich ist, dass zum Schuljahr 2025/2026 (dem ersten

Jahrgang ohne Werkrealabschluss) insgesamt 29 Anmeldungen zu verzeichnen waren und für das kommende Schuljahr (2026/2027) mit Stand April 2026, bereits 21 Anmeldungen vorliegen.

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

	SuS der Eingangsklasse	**SuS Gesamt**	**Klassen Gesamt**
2021/2022	21	178	9
2022/2023	23	177	10
2023/2024	31	198	11
2024/2025	21	199	10
2025/2026	29	197	10

Schülerzahlen der Werkrealschule laut Statistik 22.10.2025

				davon:	
Klasse	**Züge**	**SuS**	**aus Walldorf**	**im GTB**	**Inklusion**
5	1	29	15	20	5
6	2	27	14	14	2
7	2	40	15	22	7
8	2	33	20	14	7
9	1	32	16	0	2
10	2	36	18	0	0
Summe	**10**	**197**	**98** (50 %)	**70** (36 %)	**23** (12 %)

Im Vergleich die Zahlen aus dem Schuljahr 2024/2025:

Summe	10	199	119 (60 %)	57 (29 %)	25 (13 %)

(Die VKL-Schüler sind in den Klassenverband integriert und werden nur stundenweise in der VKL unterrichtet)

Werkrealschule wird Startchancen-Schule

Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern ein Förderprogramm ins Leben gerufen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nachhaltig zu verbessern. Mit dem Startchancen-Programm soll die Bildungs- und Chancengerechtigkeit erhöht und der starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgebrochen werden. Hierzu wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms geschlossen. Im Grundsatz fußt das Förderprogramm auf drei Säulen:

- **Säule I:**
  Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
  (Förderung Träger)

- **Säule II:**
  Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (Förderung Schule)

- **Säule III:**
  Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams
  (Förderung Schule)

Die Gesamtlaufzeit der Förderung beträgt insgesamt zehn Jahre. Der Förderbetrag für den Träger errechnet sich aus den Schülerzahlen der Statistik 2024. Der Träger hat einen Eigenanteil von 30 % der Investitionen zu leisten.

Mit Bescheid vom 26.03.2025 wurde mitgeteilt, dass die Waldschule/Werkrealschule vom Startchancen-Programm profitieren darf und entsprechende Förderungen erhält. Gemeinsam hat die Schule mit dem Schulamt die für die Förderungen notwenige Zielvereinbarung erarbeitet, deren Umsetzung in Absprache mit dem Träger erfolgen soll.

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen wie Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf das Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich einhergehender Beschaffung. Außerdem können flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzung, Werkstätten, Kreativlabore, Maker-Spaces, Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten gefördert werden. Aktuell befinden sich Träger und Schulleitung bezüglich entsprechenden förderfähigen Maßnahmen im Gespräch.

2.2 Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule ist eine offene Ganztagsschule, an der ab dem Schuljahr 2016/2017 auf zwei Niveaus (G-Niveau und M-Niveau) beschult wird. Aktuell befinden sich von 463 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7, 91 Schülerinnen und Schüler (20 v. H.) im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen der Realschule
(Stand Statistik 22.10.2025)

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GTB	aus Walldorf	Inklusion
5	6	159	48 (30 %)	63 (40 %)	0
6	6	152	37 (24 %)	47 (31 %)	1
7	6	152	6 (4 %)	37 (24 %)	0
8	6	162	0	54 (33 %)	0
9	6	156	0	63 (40 %)	0
10	5	121	0	37 (31 %)	0
Summe	**35**	**902**	**91 (10 %)**	**301 (33 %)**	**1**

Mit Stand April 2026 lagen der Realschule insgesamt 158 Anmeldungen (45 GT und 113 HT) für die Eingangsklassen vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Realschule mit fünf 5. Klassen im neuen Schuljahr startet.

2.3 Gymnasium

Das Gymnasium ist im offenen Ganztagsbetrieb und bietet seinen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern seit Jahren ein sehr flexibles Modell an. Dies ermöglicht eine umfassende Betreuung über die Woche und ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sehr flexibel. Die Schülerzahlen zeigen die große Attraktivität des Walldorfer Gymnasiums auch über die Grenzen hinaus.

Schülerzahlen Gymnasium
(Stand Statistik 22.10.2025))

Klassenstufe		Züge	davon Schülerzahl	im GT	aus Walldorf	Inklusiv
5	G 9	6	177	55 (31 %)	88 (50 %)	0
6	G 9	6	169	16 (10 %)	91 (54 %)	0
7	G 8	6	183	0	111 (61 %)	0
8	G 8	6	163	0	75 (46 %)	0
9	G 8	6	156	0	94 (60 %)	0
10	G 8	6	154	0	79 (51 %)	0
Jahrgangsstufe						
I			116	0	63 (54 %)	0
II			99	0	47 (47 %)	0
Summe		**36**	**1.217**	**71 (6 %)**	**648 (54%)**	**0**

Vergleichszahlen der Eingangsklassen der letzten fünf Jahre:

2022/2023	180 SuS	6-Zügig
2023/2024	185 SuS	7-Zügig
2024/2025	170 SuS	6-Zügig
2025/2026 (Stand April 2026)	171 SuS	6-Zügig

Ab dem Schuljahr 2024/2025 setzt die Aufnahme am Gymnasium eine verbindliche Grundschulempfehlung oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Kompetenzmessung („Kompass 4“) voraus. Kann beides nicht nachgewiesen werden, besteht nur noch die

Möglichkeit, eine Aufnahme durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Potentialtest gemäß der Aufnahmeverordnung zu erreichen.

2.4 Campus Schulzentrum

Das Hauptgebäude des Schulzentrums steht in Bezug auf den Brandschutz vor einer notwendigen und umfassenden baulichen Sanierung. Hierbei geht es um die Maßnahmen zur Sicherstellung von baulichen Rettungswegen und Brandabschnitten und der Sanierung der Decken mit Lüftungs- und Elektroverteilung.

Aufgrund des Bauablaufs wird es notwendig, bestehende Klassenräume für die Maßnahmen zu räumen und Interimsräume zur Verfügung zu stellen. Durch die jeweiligen Bauabschnitte werden ca. neun Klassenzimmer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat die Thematik in seiner Sitzung am 16.12.2025 behandelt und beschlossen, dass insgesamt 12 Interims-Klassenräume auf dem Parkplatz östlich der Sporthalle, in Form eines dreistöckigen Modulbaus geschaffen werden. Die Räume werden für mindestens 30 Schülerinnen und Schüler mit einer Raumgröße von 68 – 70 m² ausgelegt. Die Dauer der Sanierung ist für zirka sechs bis acht Jahre angesetzt.

3 Verschiedenes

3.1 Kooperatives Übergangsmanagement (KÜM)

Bereits seit 2012 haben die Schülerinnen und Schüler der Waldschule Werkrealschule/Hauptschule Walldorf die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kooperativen Übergangsmanagement (KÜM) Hilfestellung und Unterstützung bei der künftigen Berufs- und Ausbildungssuche durch den Berufslotsen zu holen.

Das Konzept des Übergangsmanagements sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler durch Kompetenzchecks, begleitete Praktika (Vermittlung und Besuche), Bewerbungsmanagement und Berufsinformationsveranstaltungen eine bedarfsgerechte zielgerichtete Berufsorientierung erfahren. Nachfolgend ein Auszug auf der Verbleibestatistik der letzten fünf Jahre:

Verbleibestatistik der Schülerinnen und Schüler der Waldschule nach Klasse 9 der letzten 5 Jahre
(Stand: 11.09.2025)

Schuljahr	Anzahl Schüler	in Ausbildung	Werk-realschule	2jährige Berufs-fachschule	Vorquali-fizierung Arbeit/ Beruf	Vorquali-fizierung Arbeit ohne Deutsch-kenntnisse	Wieder-holer	noch nicht vermittelt
2020/2021	31	1	19	3	4	0	4	0
2021/2022	30	1	12	6	4	0	7	0
2022/2023	39	11	23	2	2	0	1	0
2023/2024	32	3	22	0	1	2	1	3
2024/2025	37	4	27	0	4	0	2	0

Verbleibestatistik der Schülerinnen und Schüler der Waldschule nach Klasse 10 der letzten 5 Jahre
(Stand 11.09.2025)

Schuljahr	Anzahl Schüler	in Ausbildung	1jährige Berufs-fachschule	Berufliche Gymnasium	FSJ	Einstiegs-quali-fizierungs-jahr	Wieder-holer	noch nicht vermittelt
2020/2021	34	13	10	0	1	0	10	0
2021/2022	35	21	3	0	0	1	10	0
2022/2023	34	15	13	1	1	1	3	0
2023/2024	38	14	12	2	1	1	0	8
2024/2025	44	16	15	2	0	0	11	0

3.2 Kooperatives Übergangsmanagement an der Realschule

Auch die Realschule hat mit Einführung der G-Niveau-Beschulung erkannt, dass ein Berufslotse für die Betreuung und Hilfestellung im Bereich „Berufliche Orientierung“, eine große Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler sein kann.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 14.07.2020 die Installation eines Berufslotsen an der Realschule mit einem Stellenanteil von 50 % beschlossen. Die Stelle wird, ebenso wie an der Waldschule, über die Kooperation mit dem Internationalen Bund besetzt. Derzeit betreut Herr Schönith beide Schulen und ist somit in Vollzeit in Walldorf als Berufslotse beschäftigt.

3.3 Ausdehnung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit spielt an den Walldorfer Schulen seit vielen Jahren eine gewichtige Rolle und ist als kommunales Angebot nicht mehr wegzudenken. Dabei ist allein Herr Manfred Bugert als Leitung bei der Stadt Walldorf angestellt, die übrigen Stellen werden über den „Internationalen Bund“ (IB) bereitgestellt, der seit Jahren als Partner hervorragend und vertrauensvoll mit der Stadt zusammenarbeitet. Insgesamt sind aktuell 5,8 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit eingerichtet. Mit der Entscheidung des Gemeinderats in der Sitzung am 19. Mai 2026 wurden für das Schulzentrum zwei weitere Stellen von derzeit 2,8 auf 4,8 Stellenanteile genehmigt. Im Bereich der Waldschule hat der Gemeinderat eine zusätzliche halbe Stelle bewilligt, so dass mit Beginn den neuen Schuljahres 2026/2027 insgesamt 1,95 Stellen dort vorhanden sein werden.

Diese Ausweitung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen es verstärkt mit der Thematik „Psychosozialer Belastungen“ von Schülerinnen und Schülern zu tun haben. Auch tragen vermehrt spürbare instabile familiäre Umfelder zur Belastung bei. Der aktuelle Stellenanteil an den jeweiligen Schulen sieht wie folgt aus:

Schule	Umfang SJ 2025/2026	Anstellungsträger
Schulzentrum	1,0 Stelle	Internationaler Bund
	1,0 Stelle	Internationaler Bund
	0,8 Stelle	Internationaler Bund
Waldschule	0,75 Stelle	Stadt Walldorf
	0,7 Stelle	Internationaler Bund
Schillerschule	1,0 Stelle	Internationaler Bund
Sambugaschule	0,3 Stelle	Internationaler Bund
Koordination SSA	0,25 Stelle	Stadt Walldorf
Gesamt	**5,8 Stelle**	

Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit betragen für das Schuljahr 2025/2026 gemäß Kostenkalkulation des IB rund 481.000 €. Hinzu kommen die Personalkosten für Herrn Bugert. Die Stadt erhält vom Rhein-Neckar-Kreis und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Zuschussbetrag je Schuljahr. Der Betrag richtet sich nach der Stellenanzahl an den jeweiligen Schulen. Für das Schuljahr 2025/2026 sieht der Zuschuss für die Schulsozialarbeit voraussichtlich wie folgt aus:

Rhein-Neckar-Kreis	141.000 €
KVJS	87.000 €
Gesamtzuschuss	**228.000 €**

Gesamtausgaben IB	481.000 €
Abzgl. Gesamtzuschuss	228.000 €
Eigenanteil Stadt	**253.000 €**

Unter Berücksichtigung des Gesamtzuschusses i. H. von 228.000 €, fällt für das Schuljahr 2025/2026 ein Eigenanteil i.H. von rund 253.000 € für die Stadt Walldorf an.

Voraussichtliche Gesamtkosten ab SJ 2026/2027

Gesamtausgaben IB	670.000 €
Voraussichtl. Gesamtzuschuss	ca. 320.000 €
Eigenanteil Stadt	**350.000 €**

Künftig zu erwartende Förderung durch das Land

Im Ministerium für Sozial, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde ein Entwurf zur Anpassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Förderung der Schulsozialarbeit erarbeitet. Der Entwurf sah zunächst Änderungen an der bestehenden Fördersystematik vor. Dies führte insbesondere bei Kommunen und Trägern zu großer Verunsicherung. Dabei lag die Befürchtung nahe, dass die Förderanteile pro Schule deutlich geringer als die bisher ausfallen könnte.

Das Ministerium stellte mit Schreiben vom 14.08.2025 jedoch klar, dass keine Kürzungen der Landesmittel für Schulsozialarbeit beabsichtigt sind. Bestehende Förderungen genießen Bestandsschutz und Kommunen können weiterhin Landesmittel für die

Schulsozialarbeit beantragen. Auch für das Schuljahr 2026/2027 besteht die Möglichkeit, Fördermittel abzurufen.

Walldorf, Juli 2026
Fachbereich 1